

Antrag Nr. 28

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen an die 177. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer am 5. Dezember 2024

Für ein Bekenntnis zum Recht auf einen arbeitsfreien Sonntag

Gemeinsame freie Zeit ist eine wesentliche integrative Kraft in jeder Gesellschaft. Bereits jetzt erfordert die Arbeitswelt ein hohes Maß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Das hat leider zur Folge, dass Österreich an dritter Stelle in der EU liegt, was die tatsächliche Arbeitszeit von Vollzeitkräften betrifft. Gleichzeitig ist die Anzahl der gesunden Lebensjahre in Österreich erneut rückläufig.

Statt diesem Trend entgegenzuwirken, wurde erst im Juli 2018 – neben der Einführung des 12-Stunden-Arbeitstags und der 60-Stunden-Arbeitswoche – eine Änderung des Arbeitsruhegesetzes (ARG) mit weitreichenden Auswirkungen in Bezug auf die mögliche Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern am Sonntag beschlossen. Mit dieser Gesetzesänderung wurde die Tür zu Ausnahmen von der allgemeinen Wochenendruhe ein großes Stück geöffnet.

Der arbeitsfreie Sonntag genießt in der Bevölkerung breite Zustimmung. Seine gesetzliche Verankerung ist ein zentraler Eckpfeiler der österreichischen Zeitkultur und wesentliches Element der österreichischen Rechtsordnung. Sonntagsarbeit stellt daher allgemein einen massiven Eingriff in das Privat- und Familienleben der Beschäftigten dar und verschlechtert deren Lebens- und Arbeitsbedingungen erheblich.

Der Plan der Österreichischen Post, probeweise auch am Sonntag Pakete zuzustellen, birgt die Gefahr, dieses rechtliche und gesellschaftliche Gefüge ins Wanken zu bringen. Besonders besorgniserregend ist dabei die geplante Auftragsweitergabe an Subunternehmen. Dies ist ein gängiges Einfallstor für die Umgehung des Arbeits- und Sozialrechts, vor allem durch die damit häufig zusammenhängende Scheinselbstständigkeit. Insbesondere Mitarbeiter:innen im Niedriglohnsektor werden so unter erheblichen Druck gesetzt. Studien der Universität Wien und der WU Wien sowie auch die Erfahrungen aus der arbeitsrechtlichen Beratung der Arbeiterkammer Wien zeigen, dass prekäre Arbeitsbedingungen in der Paketlogistik bereits jetzt weit verbreitet sind.

Darüber hinaus schwächt die Post mit dieser Entscheidung den stationären heimischen Handel und unterstützt auf diese Weise auch umstrittene, internationale Konzerne, die wenig Rücksicht auf die Rechte der Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen nehmen und Umweltstandards und faire Marktbedingungen regelmäßig umgehen.

Der Sonntag als Ruhetag ist eine zentrale Errungenschaft unserer Arbeitswelt und darf daher nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Gemeinsam mit der Allianz für den freien Sonntag Österreich, die aus 50 Mitgliedsorganisationen aus Kirche, Arbeit, Wirtschaft und Vereinen besteht, setzt sich die Arbeiterkammer Wien seit vielen Jahren dafür ein, den freien Sonntag weitestgehend arbeitsfrei zu belassen.



Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer bekennt sich daher zum arbeitsfreien Sonntag, fordert den Gesetzgeber auf, sicherzustellen, dass die generelle Sonn- und Feiertagsruhe gesichert bleibt und dass Ausnahmen davon nur unter strengster Kontrolle der Einhaltung von arbeits- und sozialrechtlichen Schutzbestimmungen erfolgen können.

Angenommen ⊠	Zuweisung □	Ablehnung □	Einstimmig ⊠	Mehrheitlich □